



Bekanntmachung

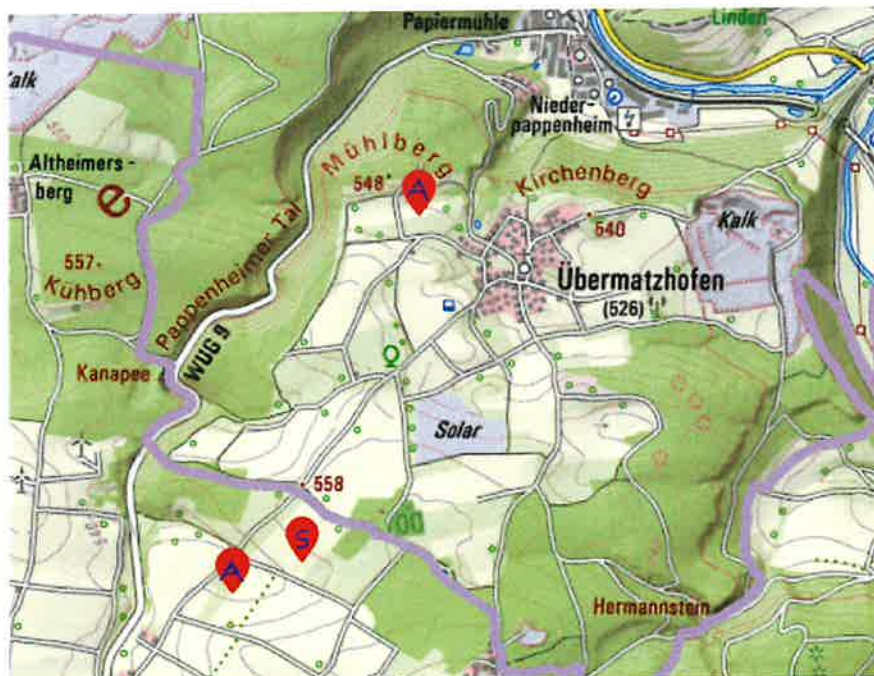
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenaltheim hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.24 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eingearbeiteten Änderungen nochmals ausdrücklich gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 30.08.21 bis 11.10.21 stattgefunden. Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 30.08.21 bis einschließlich 10.11.21. Aufgrund diverser Änderungen sind eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 11,4 ha (davon rd. 10 ha Modulfläche) und liegt nordöstlich von Langenaltheim. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 2837, 4963 (jeweils Gesamtfläche), 4965 und 4965/1 (jeweils Teilflächen) sowie Fl.Nr. 4966 (Teilfläche Flurweg) der Gemarkung Langenaltheim. Eine Ausgleichsfläche liegt außerdem in der Gemarkung Übermatzhofen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

CEF-Flächen („A“) liegen sowohl in Übermatzhofen als auch in Langenaltheim.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom April 2024 bzw. August 2024 liegen öffentlich aus in der Zeit

vom 02.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

im Rathaus der Gemeinde Langenaltheim, Untere Hauptstr. 15, Zimmer 6, 91799 Langenaltheim, aus und sind nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 09145 / 8330-0, E-Mail: gemeinde@langenaltheim.de) und während der Öffnungszeiten, d.h.
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
einsehbar.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.langenaltheim.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Langenaltheim, den 20.11.2024

Alfred Maderer
Erster Bürgermeister

angeheftet am _____

abgenommen am _____